

Brüssel, den 20. März 2023 (OR. en)

7577/23

COH 30 FIN 330 SOC 192

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5887/23
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 2/2023 des EuRH mit dem Titel "Anpassung der Vorschriften für die Kohäsionspolitik zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Mittel flexibler eingesetzt, doch Nutzung der Kohäsionspolitik als Instrument zur Krisenbewältigung muss überdacht werden"
	– Billigung

- Das Generalsekretariat des Rates hat am 2. Februar 2023 den Sonderbericht Nr. 2/2023 mit dem Titel "Anpassung der Vorschriften für die Kohäsionspolitik zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Mittel flexibler eingesetzt, doch Nutzung der Kohäsionspolitik als Instrument zur Krisenbewältigung muss überdacht werden" erhalten.
- 2. Im Einklang mit den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 8. Februar 2023 die <u>Gruppe "Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage"</u> beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

7577/23 eh/JB/rp 1 ECOFIN.2.A **DE**

¹ Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

- 3. Der Rechnungshof hat den Bericht in der Sitzung der <u>Gruppe "Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage"</u> vom 13. Februar 2023 vorgestellt. Die <u>Gruppe "Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage"</u> hat in ihren Sitzungen vom 28. Februar² und 14. März 2023³ einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen geprüft. Die Delegationen haben dem als Anlage beigefügten Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates⁴ zugestimmt.
- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem <u>Rat</u> zu empfehlen, dass er die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

² Dok. WK 2460/2023 INIT.

7577/23 eh/JB/rp 2 ECOFIN.2.A **DE**

³ Dok. WK 2460/2023 REV 1.

⁴ Dok. WK 2460/2023 REV 2.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 2/2023 mit dem Titel "Anpassung der Vorschriften für die Kohäsionspolitik zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Mittel flexibler eingesetzt, doch Nutzung der Kohäsionspolitik als Instrument zur Krisenbewältigung muss überdacht werden"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- 1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 2/2023 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Rechnungshof") sowie die Antworten der Europäischen Kommission (im Folgenden "Kommission") auf den Bericht;
- 2. ERKENNT die Bedeutung der Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII und CRII+) sowie der REACT-EU-Mittel für die Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie, insbesondere auf KMU, auf den Arbeitsmarkt und auf die Gesundheitssysteme AN;
- 3. ERINNERT an die Bedeutung der Kohäsionspolitik für die Aufrechterhaltung der langfristigen Ziele für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, wie sie im Vertrag über die Arbeitsweise der EU festgelegt sind;
- 4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Rechnungshof im Zuge seiner Prüfung bewertet hat, ob die Kommission die Vorschriften für die Kohäsionspolitik des Zeitraums 2014-2020 mittels CRII/CRII+ und REACT-EU gut angepasst hat, um den Mitgliedstaaten beim Einsatz der Mittel der Kohäsionspolitik zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie größere Flexibilität einzuräumen;

- 5. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Berichts, insbesondere dass
 - die Union nach dem massiven Ausbruch der Pandemie in Europa im Jahr 2020 umgehend reagiert und die Vorschriften für mehr Flexibilität im Rahmen der Kohäsionspolitik während der Pandemie (CRII and CRII+) sowie die Vorschriften für eine flexible Verwendung der zusätzlichen Mittel aus REACT-EU, entsprechend dem Bedarf der einzelnen Mitgliedstaaten, gut angepasst hat;
 - die Kommission den Mitgliedstaaten zeitnah Unterstützung für die Umsetzung der neu eingeführten Maßnahmen, einschließlich einer erheblichen Verringerung der für die Bearbeitung und Genehmigung von Programmänderungen benötigte Zeit, bereitgestellt hat;
 - die Kommission Schritte unternommen hat, um ein Gleichgewicht herzustellen zwischen der für die Nutzung der Mittel vorgesehenen Flexibilität und der Notwendigkeit, den EU-Haushalt zu schützen;
 - die Flexibilität und die zusätzlichen Finanzmittel zu einer umfangreichen Umschichtung von Mitteln durch die Mitgliedstaaten zugunsten des Gesundheitswesens, der Unterstützung von Unternehmen sowie der Beschäftigung, aber in begrenztem Maße auch zu einem Sinken der Mittel für Investitionen in IKT, Energie und Umwelt, Inklusion sowie Forschung und Innovation geführt haben;
 - der höhere EU-Kofinanzierungssatz zwar dazu beigetragen hat, die nationalen öffentlichen Haushalte zu entlasten, die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU, die bis Ende 2023 zu verwenden sind neben anderen Faktoren jedoch zu Schwierigkeiten bei der Verwendung und zu höherem Verwaltungsaufwand sowie zu Verzögerungen beim Start des Programmplanungszeitraums 2021-2027 beigetragen haben;
 - ein Risiko besteht, dass der wiederholte Rückgriff auf die Kohäsionspolitik zur
 Bewältigung von Krisen ihr vorrangiges strategisches Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zwischen den Regionen zu stärken, in Mitleidenschaft zieht;

- 6. TEILT die in den Antworten der Kommission auf die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs vertretenen Ansichten, insbesondere dass
 - die Mitgliedstaaten beim Einsatz von Krisen- und Aufbauinstrumenten die richtigen Prioritäten gesetzt haben, sodass die betroffenen Operationen an die neuen Gegebenheiten angepasst wurden, bereits investierte Ressourcen nicht verloren gingen und die Auswirkungen der Pandemie auf die Kohäsion mithilfe der Mittel begrenzt wurden;
 - die Mitgliedstaaten die 32 nicht verpflichtenden COVID-19-Indikatoren weitgehend aufgegriffen haben, was sich für die Behörden und die Kommission bei der Überwachung und Bewertung der Verwendung der Mittel der Kohäsionspolitik im Zusammenhang mit der Pandemie als hilfreich erwiesen hat;
- 7. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Kommission,
 - die Auswirkungen des Einsatzes der Mittel der Kohäsionspolitik zur Bewältigung von Krisen in jüngster Zeit auf die langfristigen Ziele dieser Politik zu analysieren und diese Analyse und die Feststellungen des Rechnungshofs sowohl bei der Expost-Bewertung des Zeitraums 2014-2020 als auch bei der Vorbereitung des legislativen Rahmens für die Kohäsionspolitik nach 2027 gegebenenfalls zu berücksichtigen;
 - die Inanspruchnahme von REACT-EU zur Bereitstellung von Unterstützung genau zu überwachen, gegebenenfalls mit Schwerpunkt auf den Ergebnissen, in diesem Zusammenhang zeitnah Programme zu ermitteln, bei denen Schwierigkeiten bei der Mittelverwendung auftreten, und mit den für die Programme zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um das Potenzial der REACT-EU-Mittel zu maximieren.